

Frau Bezirksverordnete
Rona Tietje

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
Frau Sabine Röhrbein

über

den Bezirksbürgermeister
Herrn Matthias Köhne

Kleine Anfrage 0736/VII

über

Zukunft des Künstlerhofes Buch

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *Gibt es für das Gebiet, in dem der Künstlerhofes Buch liegt, einen Bebauungsplan?*

Nein.

2. *Wäre eine Wohnnutzung auf dem Gelände des Künstlerhofes derzeit rechtlich möglich?*

Das Grundstück befindet sich in einem Bereich, für den keine verbindliche Bauleitplanung gem. § 30 Baugesetzbuch (BauGB) besteht (siehe Antwort zu Frage 1.).

Vorhaben sind nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Die im Bestand vorhandenen Gebäude haben eine gemischte Nutzung, bestehend aus Kultureinrichtungen, sozialen Einrichtungen, Handwerksbetrieben sowie der Versorgung dienenden Läden und einer Schank- und Speisewirtschaft. Wohnnutzung ist nicht vorhanden. Das Areal ist keinem Gebiet der Baunutzungsverordnung zuzuordnen. Gemäß § 34 Abs.1 BauGB ist eine Wohnnutzung aus der näheren Umgebung nicht ableitbar, daher auch nicht von vornherein zulässig.

Ob eine Erweiterung des Spektrums an Nutzungsarten durch Wohnen dennoch zulässig wäre, ist nur im Rahmen eines Antrags auf Bauvorbescheid oder eines Bauantrages klärbar.

3. *Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt, die kulturelle Nutzung des Künstlerhofes langfristig zu sichern?*

Die aktuelle gemischte Nutzung entspricht dem bereits 2005 im Masterplan Buchformulierten Ziel, den sogenannten Künstlerhof bzw. das „Stadtgut Buch“ auf dem Gelände des ehemaligen Gutshofes zu einem kulturellen und kommunikativen Mittelpunkt auszubauen.

Das Stadtgut Buch ist Eigentum der Combag AG und wurde durch diese denkmalgerecht saniert und revitalisiert.

Auf dem rund 30.000 qm großen Gelände sind ca. 50 Mieter aus den verschiedensten Bereichen angesiedelt. Es handelt sich dabei um eine Mischung aus kreativen künstlerischen und sozialen Nutzungen sowie Dienstleistungen:

Schwerpunkt ist die „Feste-Scheune“ (Veranstaltungen) und das Restaurant. Hinzu kommen: Hotel, Reisebüro, Sprachschule, Tattoo-Studio, Fotostudio, Autoglaser, Autoteilelager, Großhandel für südafrikanische Kunst, Tischlerei, soziale Projekte von Albatros mit Biogarten und Hofladen und der INU GmbH, eine kleine Galerie, sowie Ateliers und Werkstätten für ca. 20 Künstler (u. a. Maler, Bildhauer, Restaurator, Töpfer).

Es besteht derzeit keine Absicht des Eigentümers, den Anteil der kulturellen Nutzungen zu verringern.

Das Bezirksamt sieht keine Möglichkeit und keine Notwendigkeit der rechtlichen Sicherung der bestehenden kulturellen Nutzungen. Das Bezirksamt wird, soweit möglich, den Erhalt und die Weiterentwicklung der aktuellen Nutzungsmischung unterstützen.

Jens-Holger Kirchner